

## **Regionale Lkw-Fahrverbote zum Reformationstag und Allerheiligen: Logistikstress pur!**

### **Für Berlin gilt ein Sonderstatus.**

LBT-München - Regionale Feiertage und damit einhergehende Fahrverbote stellen die Transportwirtschaft vor schwer lösbare Probleme, ihrem Versorgungsauftrag für Wirtschaft und Verbraucher nachzukommen. So wird auch in diesem Jahr am 31. Oktober ein Fahrverbot in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gelten, obwohl in anderen Bundesländern die Produktion läuft. Während regionaler Feiertage darf zwischen 00:00 Uhr und 22:00 Uhr kein Güterverkehr auf allen Straßen dieser Länder – auch auf den überregionalen Autobahnen – stattfinden. Am nächsten Tag machen Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland die Schotten dicht, während in allen anderen Bundesländern gearbeitet werden soll und „selbstverständlich“ der Wirtschaftsverkehr laufen muss.

Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. und der Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V. kritisieren diesen verkehrspolitischen Anachronismus. Die „Kleinstaaterei“ regionaler Feiertage führt zu Logistikstress pur, der einem modernen Wirtschaftsstandort schadet und keinen erkennbaren Nutzen stiftet. Für die Transportwirtschaft bedeuten regional begrenzte Fahrverbote in einem Teil der Republik, dass Transporte vor- oder nachgeholt werden müssen. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Disposition des Fuhrparks und der Fahrer. Zusätzlicher Stress und Druck in der Transportabwicklung sind die Folgen. Die Straßen sind an den beschränkungsfreien Tagen der „Rumpfwocche“ noch stärker staubelastet und die Verkehrssicherheit leidet.

BGL und LBT fordern seit Jahren, dass in den von Feiertagen betroffenen Bundesländern zumindest die Autobahnen für den Transitverkehr zu denjenigen Bundesländern offen bleiben, für die der jeweilige Tag ein ganz normaler Werktag ist.

Das gesamte Ausmaß der Kleinstaaterei und des Verhaltens „Nur-nicht-vor-

## **PRESSE- INFORMATION**

München, 29.10.2012

Verantwortlich:  
Christian Durmann  
Abdruck honorarfrei  
Beleg erbeten

meiner-Haustür“ macht die Senatsverwaltung in Berlin offenkundig. Zur Versorgung der Stadt Berlin (was soll daran anders sein als für Dresden, Weimar, Magdeburg, Potsdam oder Schwerin) werden die Autobahnen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 31. Oktober trotz Feiertag für schwere Nutzfahrzeuge offen gehalten.